



Schutzkonzept

Schwemmlein Kindergarten e.V.

Stand: München 1. Juni 2023

Schwemmlein Kindergarten e.V.

Echterstraße 6

81479 München

Telefon: 089 7900601

Mail: info@schwemmlein-kiga.de



Vorwort:

Der Schwemlein Kindergarten e.V. ist ein eingetragener Verein und wurde am 04. Mai 1971 von Frau Schwemlein gegründet.

Mit viel Tradition und stabilen Werten werden 26 Kinder liebevoll und familiär betreut.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die ganzheitliche Förderung der kindlichen Persönlichkeit.

Unser Ziel ist es, die kindliche Entwicklung in den unterschiedlichsten Kompetenzbereichen zu fördern und zu unterstützen. Zu diesen Kompetenzbereichen gehören:

- **Selbstkompetenz**
- **Sozialkompetenz**
- **Sachkompetenz**

Jedes Kind wird in allen drei Bereichen seinem Entwicklungsstand und seinen Bedürfnissen entsprechend gefördert.

Aufgrund unseres sehr guten Personalschlüssels sowie flexibler Einteilungsmöglichkeiten in Groß- und Kleingruppen werden die Kinder frühzeitig in die Lage versetzt, sich die oben genannten Kompetenzen anzueignen und entwickeln darüber hinaus Selbständigkeit und Selbstbewusstsein.

Mit Inkrafttreten des BKiSchG wird dem Team und ehrenamtlichen Vorständen in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen.

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII“ liegt uns vor. Der Vorstand des Schwemlein Kindergarten kennt diese und hat das Dokument unterschrieben. Das Team wird in regelmäßigen Abständen belehrt und ist mit dem Inhalt der Vereinbarung vertraut und verfügt über Kenntnis der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz.

Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden.
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt.
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.



All diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben.

Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern vorgelegt.

Das vorliegende Schutzkonzept wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt.

Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung.

Ziel des Konzeptes ist die Prävention und der Schutz der Kinder.



Vorwort

Gliederung

1. Formen der Kindeswohlgefährdung

- a. Vernachlässigung (Unterlassung)
- b. Kindesmisshandlung (Handlung)

2. Haltung – Kinderschutz in der Pädagogischen Arbeit

- a. Pädagogische Arbeit, selbst Fürsorge, Nähe Distanz, Grenzen und Aufklärung
- b. Schutz der Intimsphäre der Kinder

3. Personal

4. Mitwirkung

- a. Beteiligung der Kinder
- b. Beteiligung der Mitglieder
- c. Beteiligung des Teams

5. Beschwerdemanagement

- a. Beschwerden der Kinder
- b. Beschwerden durch andere Personen

6. Prävention

- a. Angebote für Kinder
- b. Angebote für Eltern

7. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

- a. Kinderschutz und Beratung
- b. Förder- und Beratungsmöglichkeiten für Familien in Krisensituationen
- c. Fortbildungen



8. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

8.1. Auf Seite 18 unterer Teil ist die Anschrift der Insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) für unsere Einrichtung zu finden

- a. Einrichtungsbezogener Handlungsplan für den Fall einer Kindeswohlgefährdung
- b. Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

9. Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf Räumlichkeit und Ausstattung der Einrichtung

- a. Notrufnummern
- b. Rettungswege / Fluchtweg

10. Tiergestützte Pädagogik



1. Formen der Kindeswohlgefährdung

a. Vernachlässigung (Unterlassung)

- Unterlassene Fürsorge
- Unterlassene Beaufsichtigung
- körperliche, emotionale, kognitive Vernachlässigung
- andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Person
- z.B.: keine ausreichende oder altersgerechte Ernährung, mangelnde Pflege, keine witterungsentsprechende Kleidung, mangelnde medizinische Versorgung, das Fehlen von emotionaler Zuwendung in Form von Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung

b. Kindesmisshandlung (Handlung)

Zeuge häuslicher Gewalt

- Gewaltanwendung innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft
- z.B.: Schlagen eines Elternteils dem Partner gegenüber, dem jüngeren oder älteren Geschwisterkind gegenüber, schlagende Großeltern

Misshandlung

- Körperliche / psychische Misshandlung
- ein nicht zufälliges Zufügen körperlicher Schmerzen, auch wenn es erzieherisch gemeint ist oder der Kontrolle kindlichen Verhaltens dient
- z.B.: Ohrfeigen, hartes Anpacken, Tritte, Stöße, Schlagen mit Gegenständen
- emotionale / psychische Misshandlung
- beabsichtige Einflussnahme, die Kinder durch dauernde Erniedrigung, Ausgrenzung oder andere Formen der Demütigung in ihrer Entwicklung bedeutend beeinträchtigt oder schädigt
- z.B.: Isolation, Ignoranz, Bloßstellen, Drohen, Bestechen, nicht altersgemäße Ansprache (kleinhalten / übertriebene, überfordernde große Erwartung)



- Sexueller Missbrauch
- Sexuelle Handlung einer erwachsenen oder in Relation bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind

2. Haltung

Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Die uns anvertrauen Kinder sollen in einem geschützten Umfeld lernen, Erfahrungen sammeln, spielen und sich ausprobieren.

Jedes einzelne Kind möchten wir stärken, die eigene Persönlichkeit zu finden und sich in einer Gruppe zurechtzufinden.

Das Team des Schwemmlein Kindergartens möchte Vertrauen aufbauen bei den Kindern sowie bei den Familien.

Die Kinder bekommen Gelegenheit zum Erzählen. Wir schaffen Raum und Zeit für Ihre Anliegen und hören ihnen aufmerksam zu.

Für uns als Team ist es wichtig zu wissen, Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, dass;

- Tabu Themen verschweigt
- eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar wann sich welches Kind wo alleine aufhält)
- keine oder kaum Strukturen aufweist
- wenig Sexualerziehung vermittelt wird
- kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besteht.

Wir legen großen Wert darauf, die Kinder so frei und individuell wie möglich zu fördern und zu begleiten. Wir haben im Schwemmlein Kindergarten angemessene Strukturen geschaffen dazu gehört der Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz sowie regelmäßiger Austausch, regelmäßige Eltern- und Entwicklungsgespräche und Dokumentationen.

Zudem bieten wir jährlich einen Selbstbehauptungs-Kurs an, indem die Kinder unter anderm ihre Kinderrechte erfahren und verstehen lernen, wie diese für sie anwendbar sind.

Das Thema Sexualerziehung ist fest in unserm Alltag integriert. Dieses Thema wird sachlich und realistisch mit den Kindern erarbeitet. Zudem leben wir als Team ein offenes und ehrliches Miteinander und der ständige Austausch über das einzelne Kind ermöglicht uns individuell zu handeln.

Ein Netzwerk von Hilfe- und Kontaktmöglichkeiten besteht. Es wird fortlaufend aktualisiert und erweitert.



Im Folgenden sind viele wichtige Aspekte des Kinderschutzes in unserer täglichen pädagogischen Arbeit zusammengetragen:

a. Pädagogische Arbeit, selbst Fürsorge, Nähe Distanz, Grenzen und Aufklärung

Schon ab dem ersten Kindergartenjahr wird mit den Schwemlein Kindern altersgerecht über sexuellen Missbrauch geredet: Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen? Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis machen darf? An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat? Ich darf NEIN sagen.... An wen wende ich mich, wenn ein/e Erzieher*in nicht auf STOP hört? An wen wende ich mich, wenn Mama oder Papa (oder ein anderes Familienmitglied) nicht auf STOP hören?

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden über alle Kindergartenjahre wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt

- Projekte und Arbeit (z.B. Selbstbehauptungs-Kurs extern) zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, kreative Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper)
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“), Wie wahre ich diese Grenzen (kleines Nein, großes Nein)? Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Arbeit mit Medien, Büchern, Gefühlsspielen sowie auch Rollenspielen, Arbeit mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil der positiven Entwicklung bei Kindern. Die körperliche Kontaktaufnahme geht von den einzelnen Kindern aus und wird von den Erzieherinnen angenommen. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, wieviel Nähe oder welche Form von Nähe es zulassen möchte.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen den Kindern und Betreuungspersonen in unserer Einrichtung. Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson - dies wertet das Team als legitime Geste der Zuneigung der Kinder.



Die Mitarbeiter können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden, jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z.B. Wangenküsse) treffen und diese den Kindern kommunizieren. Kose- und Spitznamen dürfen in Absprache mit dem Kind in bestimmten Situationen verwendet werden. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Namensänderung kein negatives Selbstbild hervorruft.

b. Schutz der Intimsphäre der Kinder

Die Toilettensituation in unserem Haus ist halboffen gestaltet. So haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie für sich sein wollen oder mit anderen die Toilette besuchen möchten.

Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Dennoch haben alle Kinder die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren.

Vor dem Öffnen einer Toilette kündigt sich die Bezugsperson an und holt sich die Erlaubnis des Kindes ein. Hier achten wir individuelle Wünsche der Kinder und bieten je nach Bedarf unsere Hilfestellung an. Benötigt ein Kind Hilfe beim Umziehen (z.B. nasse Kleidung, in die Hose gemacht...) bekommt es ebenfalls die individuelle Hilfe durch die Bezugsperson abseits der Gruppe.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

Das Ausruhen im Schwemmlin Kindergarten findet in zwei Gruppen statt. Jede Gruppe wird von einer Erzieherin begleitet und strukturiert. Jedes Kind bekommt seinen eigenen Platz und hat auch jederzeit die Möglichkeit sich an die Betreuungsperson zu kuscheln.



Es soll eine gemütliche Atmosphäre geschaffen werden. Hier gilt der Grundsatz, das Kind gibt vor, ob es Nähe braucht und möchte. Keine Erzieherin sucht aktiv die körperliche Nähe zu den Kindern.

3. Personal

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen in die Einrichtung kommen zu verringern:

- Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein Mitarbeiter in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Vorstandsmitglieder legen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor. Diese wird alle 5 Jahre erneut angefordert. Auch von nicht Pädagogischen Personal wie z.B. Küchen oder Hausmeisterkräften wird dieses alle 5 Jahre verlangt.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.
- Es finden regelmäßig gruppenübergreifende Angebote für die Kinder statt, so dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen.
- Feedbacks und die gegenseitige Reflexion sind Standard und ausdrücklich gewünscht.



4. Mitwirkung

Die Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Team in einem Verein braucht Regeln und Grenzen sowie klare Aufgabenverteilung. Ein ständiger Austausch und das gemeinsame Arbeiten sind hier sehr wichtig. Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und -pflichten der einzelnen beteiligten Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

a. Beteiligung der Kinder

Rechte der Kinder

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte (vgl. Kinderkommission des Deutschen Bundestages (2016): Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Berlin.

Die Kinderrechte sind im pädagogischen Konzept des Schwemlein Kindergartens berücksichtigt.

Eine gute Grundlage zur Missbrauchsprävention ist, dass die Kinder ihre Rechte kennen. Sie wissen wie sie sich verhalten können, sollen, müssen. Das Selbstbewusstsein des Einzelnen soll gefördert werden um jederzeit für die eigenen Bedürfnisse eintreten zu können.

Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Exemplarisch werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutz in unserer Einrichtung benannt.

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu in unserem Kindergarten.

Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.



Die demokratische Teilhabe und Partizipation werden auf vielen Ebenen gelebt:

- Jeden Morgen starten wir den Tag mit einer Kinderkonferenz, hier werden die Kinder regelmäßig nach ihrer Meinung, Wünschen und ihren Bedürfnissen gefragt.
- Ein regelmäßiger Austausch findet auch in den Kleingruppen statt und begleitet uns in vielen Situationen (Projektarbeit, Abstimmungen, Vorschule, Mittagessen...)
- Bei der Auswahl des Projekts und der Jahresthemen werden die Kinder mit einbezogen und berücksichtigt.
- Die Kinder sind altersentsprechend bei der Gestaltung des Tagesablaufs beteiligt

Kinder haben das Recht auf Gleichheit

Die Erzieherinnen im Schwemmlein Kindergarten achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für das Team jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden.

Die aktuelle Entwicklung, die Individualität und das Alter wird von den Mitarbeiterinnen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Der Tagesablauf im Schwemmlein Kindergarten orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kinder. Wir legen sehr großen Wert darauf, dass die Kinder ausreichend Zeit im Freispiel verbringen. Die Erzieherinnen begleiten dies und reagieren bzw. agieren individuell auf die Ist Situation der Kinder.

So ist es auch möglich, dass eine Kindergruppe im Freispiel ein Projekt z.B. eine Zirkus Vorstellung aufbaut. Wir bieten Unterstützung und Hilfestellung an.

Wird es einem Kind zu viel, zu laut darf es sich auch außerhalb der „Ruhepausen“ zurückziehen und sich ausruhen, sich etwas anhören oder bekommt etwas vorgelesen. Die Bezugspersonen räumen diesen Bedürfnissen der Kinder eine höhere Priorität ein, als der Einhaltung des Tagesplanes.



Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Jedes „neue Kind“ bekommt ein Patenkind. Dieses Patenkind unterstützt, hilft und kann seine Erfahrungen an das jüngere Kind weitergeben. Es dient als Streitschlichter und gibt Hilfestellungen z.B. beim Schneiden von Fleisch.

Die Kinder werden stets in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

b. Beteiligung der Mitglieder / Eltern

Informierung und Belehrung

Die Eltern erhalten bereits bei der Vertragsunterzeichnung die Kindergartenordnung und unser Konzept.

Der erste Elternabend wird auch dazu genutzt Präventionsmaßnahmen zu erläutern und zu festigen. Das Schutzkonzept wird ausgelegt.

Elternarbeit

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team wird auf vielen Ebenen gelebt:

- ein regelmäßiger Austausch mit allen Mitarbeitern findet täglich beim Bringen und Abholen statt
- Eltern nutzen unser Angebot des Entwicklungsgesprächs (2x pro Jahr)
- es findet eine schriftliche Elternbefragung statt (1x pro Jahr)
- gemeinsame Ausflüge und Projekte (Elternarbeit, Stammtische, Ausflüge, Hospitieren im Kindergarten, Begleitung bei Ausflügen, Vorlesen in der Weihnachtszeit und vieles mehr...)

Durch diese genannten Punkte wird eine Vertrauensbasis geschaffen, auch Defizite oder Auffälligkeiten (in der Einrichtung oder im Elternhaus) werden somit transparent. Jederzeit gewähren wir den Eltern den Einblick in unsere Arbeit und bieten ihnen nötige Hilfestellungen (z.B. Erziehungsberatung, Logopädie...) an.

Für alle Eltern, Mitglieder unseres Vereines ist das Schutzkonzept frei zugänglich.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Kinderschutzkonzept und das pädagogische Konzept sind auf unserer Homepage unter www.schwemlein-kiga.de zu finden.



c. Beteiligung des Teams

Der Schwemlein Kindergarten besteht aus einem kleinen Team (3-4 Personen). Dies ermöglicht es uns einen direkteren Kommunikationskanal zu nutzen.

Das Team wird regelmäßig von der Kindergartenleitung über den Schutz des Kindes belehrt. Gemeinsam wird die eigene Arbeit und das Verhalten immer wieder reflektiert.

Absprachen finden jeden Morgen statt.

Dokumentationen, die vertraulich behandelt werden finden regelmäßig statt.

In den wöchentlichen Teamsitzungen werden unter anderem alle Belange des Schutzes der einzelnen Kinder besprochen. Das Team besucht Fortbildungen und informiert sich regelmäßig zum Thema Kinderschutz. Externe Fachkräfte und Supervisionen werden nach Bedarf genutzt.

5. Beschwerdemanagement

a. Beschwerden durch die Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Daher schult sich das Team des Schwemlein Kindergartens fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen).

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Erzieherinnen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

Einem besonderen geschützten und vertrauten Rahmen haben die Kinder für Beschwerden bei uns zum Beispiel:

- In der täglichen Kinderkonferenz
- Bei Tischgesprächen
- Bei Intensivbetreuung in Kleingruppen sowie 1 zu 1 Situationen
- Darüber hinaus bietet der Tagesablauf viele Möglichkeiten zum individuellen Austausch mit einzelnen Kindern

b. Beschwerden durch andere Personengruppen



Der Umgang mit Problemen und Konflikten unterschiedlicher Art wird im Schwemmlein Kindergarten ehrlich und sachlich gelöst.

Erst, wenn der direkte Kontakt zwischen den Konfliktparteien nicht fruchtbar ist, werden die anderen Instanzen hinzugezogen.

Team, Leitung, Elternbeirat, Vorstand

Konfliktgespräche finden bei uns immer mit einer dritten Person statt und werden in einem Protokoll schriftlich festgehalten. (Bsp. Verhalten eines Teammitgliedes – Leitung und Vorstand).

c. Beschwerden durch Eltern

- Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung
Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstr 30, 803339 München

Telefon: 089/ 233-84451 oder 233-84249

Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

- Die oben genannten Kontaktdaten hängen für jeden sichtbar an unserer Info Tafel aus

6. Prävention

a. Angebote Kinder

- Täglich gelebtes Konzept „mein Körper gehört mir“ z.B. Rahmen des Morgenkreises
- Einhalten und respektieren der Grenzen des einzelnen – Team dien als Vorbild
- Patenschaft der Kinder dient auch als Streitschlichtung sowie voneinander lernen und als Vertrauensperson
- Regelmäßiges stattfinden eines Selbstbehauptungs-Kurses von extern (Vorschüler)
- Die Umsetzung der Partizipation der 3 – 6-jährigen ist uns sehr wichtig und wird umgesetzt durch:
 - Aktives Mitgestalten von Projekten, Angeboten, Schwerpunkte, aktuelles befinden der Gruppe und jedem einzelnen
 - Durch gemeinsames Abstimmen im Morgenkreis oder in der Kinderkonferenz, fragen der einzelnen Kinder
 - Kind bewusst wahr und ernst nehmen
 - Tägliches abfragen der Kinder, wie geht es Dir, was brauchst Du
 - „Kinderwunschliten“, Regeln der Kinder auf Plakate dokumentieren und aushängen
 - Die Kinder wählen sich die Bezugsperson selbstständig aus und haben die Möglichkeit andere „Gruppen“ zu besuchen



- Jedes Kind darf sich seinen Platz bei den Mahlzeiten selbst aussuchen – gibt keine feste Sitzordnung
- Im „Freispiel“ dürfen die Kinder selbst wählen, wo und mit wem sie spielen möchten oder an einem Angebot teilnehmen
- Bei der Mittagspause dürfen die Kinder frei wählen wo und auf welchem Platz sie sich ausruhen möchten
- Jederzeit können wir den Kindern einen Freiraum für ihre Bedürfnisse einräumen d.h.
- Möchte ein Kind nicht bei einem Angebot, Garten oder im Freispiel dabei sein, mitmachen stellen wir diesen Platz, Raum und Personal zur Verfügung.
- Ausführlichere Informationen über Partizipation und Förderung der „Ich-Stärke“ sind in unserer Konzeption festgeschrieben (Seite 11 und 12)

b. Angebote Eltern

- Auslegen von Flyern zu den Themen der Prävention
- Bei Bedarf Organisation von Elternabenden (bei Bedarf)
- Möglichkeit zum Systemischen Familien Coaching durch besonders geschulte Teile des Teams

7. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

Im Folgenden sind Kooperationspartner genannt, diese arbeiten mit dem Schwemlein Kindergarten in verschiedenen Bereichen zusammen.

Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

a. Kinderschutz und Beratung

- AMYNA e.V. Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Mariahilfsplatz 9 81541 München Tel: (089) 890 574 513 1
E-Mail: ifo@amyna.de www.amyna.de
- Fachberatung Referat für Bildung und Sport Landeshauptstadt München
Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsberger Straße 30, 80339 München
E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de



- Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien
Stadtbezirk 19: Thalkirchen – Obersendling – Fürstenried – Forstenried – Solln
Königswieserstraße 12, 81475 München
- EWTO München Hoffmannstraße 7b 81479 München

b. Fortbildungen / Belehrungen

- Jedes Teammitglied erhält regelmäßig eine Belehrung zum Schutzkonzept.
- Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen
- Der 1. Hilfe Kurs wird alle zwei Jahre aufgefrischt.

8. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Abschließend ist das Vorgehen bei einer Gefährdung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung dargestellt. Diese Vorgehensweisen sind allen Team-Mitgliedern bekannt.

- a. Einrichtungsbezogener Handlungsplan für den Fall einer Kindeswohlgefährdung (Ablaufplan)

1. Meldung und Dokumentation

1.1. Meldepflicht §47 an die Aufsichtsbehörde:

- Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München
E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

2. Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft – Kontakt siehe Seite 18

3. Melden an die zuständige Fachberatung – Kontakt siehe Seite 18

Im Folgenden ein detaillierter Ablauf und der Kontakt der ISEF sowie die Fachberatung der Stadt München

- Besprechung des „Falles“ im Team mit der Leitung



- Besprechung des Falls zwischen Leitung und Vorständen
- Dokumentation im Folgenden:
- Dabei sollte beachtet werden, dass die schriftliche oder bei besonderer Eilbedürftigkeit mündliche Meldung folgendes zu umfassen hat:

Darstellung des Ereignisses durch eine detaillierte Beschreibung von Ort, Zeitpunkt und den beteiligten Personen mit ggf. (wenn bereits erforderlich) weiter sollten Ausführungen zum Betreuungsangebot, Angebotsform, Adresse, evtl. diensthabendes Personal, Leitung, aktuelle Belegungssituation und zu bereits eingeleiteten sowie kurzfristig geplante Maßnahmen, sowie

- Angaben über die evtl. Anhörung/Befragung der beteiligten Minderjährigen,
- eine etwaige Informationsweitergabe an Eltern, Personensorgeberechtigte
- Stellungnahme zum Sachverhalt, fachliche Einschätzung
- weitere, geplante Maßnahmen und schlussendlich sollen Ausführungen zu bereits absehbaren Konsequenzen, die gezogen wurden bzw. werden erfolgen.
- Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach § 45 SGB VIII: wird umgehend folgende Fachaufsicht hinzugezogen:
- Einbeziehen der zuständigen ISEF
Die Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) ist frei wählbar.
- Die Mitarbeiter des Schwemlein Kindergartens wenden sich bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung sowie bei Sorgen, „komischen Gefühl“, Auffälligkeiten... an den:
- Stadtbezirk 19: Thalkirchen – Obersendling – Fürstenried – Forstenried – Solln
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien
Königswieserstraße 12, 81475 München
Eb-neuforstenr@caritasmuenchen.de, Tel.755 92 50, Fax 74 55 95 11
- Fachberatung Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Fachberatung Bayerstraße 28
80335 München

Telefon: 089 23384254

Fax: +49 89 233-84639



!!! Es besteht die Meldepflicht an die Aufsichtsbehörde!!!

a. Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

- Besprechung des Falls mit Team und Vorstand
- Einbeziehen der zuständigen ISEF

Bei einer Gefährdung außerhalb der Kita nach §8a SGB VIII. Können folgende Stellen kontaktiert werden:

- Sozialbürgerhaus Landeshauptstadt München
- Sozialreferat Sozialbürgerhaus Schwabing
- Kinderschutzzentrum München

9. Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf Räumlichkeit und Ausstattung der Einrichtung

a. Notrufnummern: (hängen in jedem Gruppenraum deutlich sichtbar aus)

- Polizei 110
- Feuerwehr 112
- Rettungsdienst 112
- Giftnotruf München: 089/ 19240

b. Rettungswege / Fluchtweg:

- EG – Notausgang im Anbau (rechts große Tür) Rettungsweg ist Markiert
- OG – Notausgang über Feuerrutsche ebenfalls gekennzeichnet
- UG – Notausgang über Fenster, hinterer Raum links sichtbar Markiert



10. Tiergestützte Pädagogik

- Hund Vito ist ein Coton de Tulear diese Hunderasse ist bekannt für ihre emotionale Intelligenz, ihr Feingefühl und eine freudige Grundeinstellung. Diese Hunderasse wird sehr oft als „Therapie-Hund“ eingesetzt.
- Nicht allergieerzeugend
- Unser Hund ist vom Wesen und auch von Körpergewicht gut für den Einsatz im Kindergarten geeignet.
- Die Eltern werden frühzeitig über die Tiergestützte Pädagogik im Kindergarten informiert und bestätigen uns (durch ein Formular) ihr Einverständnis.
- Der zeitliche Einsatz für den Hund ist unterschiedlich und wird nach der „Ist-Situation“ aller Bedürfnisse eingesetzt.
- Der Hund hat seine festen und regelmäßigen Rückzugszeiten, diese werden stets eingehalten. Sein Ruheplatz ist nicht zugänglich für die Kinder
- Für den Umgang mit dem Tier gibt es feste Regeln.
Regelmäßig und bei Bedarf werden Kinder, Eltern und Team belehrt
- Der Hund hat eine Ausbildung in der Hundeschule absolviert gemeinsam mit einer Hundepsychologin wurde das Tier für den Einsatz im Schwemlein Kindergarten ausgebildet.
- Die gängigen Hygieneregeln bei Kindern und Team werden eingehalten.
- Der Hund kommt gepflegt und nur gesund in die Einrichtung.
- Tierarztbesuche, Entwurmung, Impfungen sind selbstverständlich und akkurat.
- Weitere Informationen zur Tiergestützten Pädagogik siehe Konzept „Kindergartenhund VITO“ sowie „Tiergestützte Pädagogik“.